



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Vorsitzender
Arne Frankenstein

Stellvertretrin
Heima Schwarz-
Grote

Stellvertreter
Lars Müller
Landesteilhabebeirat
Teerhof 59
28199 Bremen

Tel. (0421) 361-18181

[E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de](mailto:office@landesteilhabebeirat.bremen.de)

Bremen, 01. Oktober 2022

Protokoll der 34. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 22. September 2022

Dauer: 15:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bremische Bürgerschaft

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung wird genehmigt

TOP 2 Protokoll vom 23. Juni 2022

Protokoll wird genehmigt

TOP 3 Informationen zu den Beschlüssen der letzten Sitzungen

Beschlüsse: Umsetzung § 8 Abs. 3 BremBGG, Beschluss genehmigt wird versandt durch Geschäftsstelle.

Benennung einer Vertretung aus dem Beirat für Vertragskommission SGB IX – Unterkommission 7. Vorgeschlagen werden Stefanie Petersen (Dienststelle Landesbehindertenbeauftragten) und Christine Sacher (Landesteilhabebeirat). Einstimmig beschlossen

TOP 4 Vorstellung des neuen Beauftragten für bauliche Barrierefreiheit nach § 8 Abs. 7 BremBGG (Herr Getke, SKUMS)

Juri Getke stellt sich und seine Aufgaben seit 15.09. im Amt Ansprechperson für Barrierefreiheit im Ressort

TOP 5 Überwachungszeitraum ZenBIT Ulrikes

22.09.22 Vorstellung des Zeitplans im Rahmen der 34. Sitzung

Bis 21.10.22 Reichen Sie Vorschläge ein für Webseiten und Apps von öffentlichen Stellen, die 2023 getestet werden sollen

26.10.22 Versendung der zusammengestellten Auswahl durch ZenBIT

Bis 04.11.22 Kommentieren und ergänzen Sie die zusammengestellte Auswahl

08.02.2023 Finale Abstimmung über die Auswahl der zu testenden Angebote im Rahmen der 36. Sitzung. Präsentation der Überwachungsergebnisse aus 2022.

Hinweis: die finale Abstimmung erfolgt nicht wie mündlich vorgetragen auf der nächsten Sitzung im November.

TOP 6 Landesaktionsplan

Der Focal Point hat im Vorfeld zu der heutigen Sitzung bereits vier Handlungsfelder des Landesaktionsplans vorgelegt. Diese sind:

- Erziehung, Bildung und Wissenschaft
- Arbeit und Beschäftigung
- Sport, Kultur und Freizeit
- Information Kommunikation und politische Beteiligung

Kritisch anzumerken ist, dass der gesamte Entwurf bereits im Juni vorgelegt werden sollte. Auf der Sitzung des Landesteilhabebeirates am 22.06.2022 wurde der Beirat darüber aufgeklärt, dass der Zeitplan aus unterschiedlichen Gründen nicht eingehalten werden kann. Der Beirat kam überein, dass der Entwurf spätestens bis zum 02.09.2022 vorgelegt werden solle, um die dafür notwendige kritische Auseinandersetzung durch die Mitglieder des Beirats zu gewährleisten. Der Vorsitzende hatte in dieser Sache ein Schreiben an die Sozialsenatorin entrichtet und um einerseits Kritik an der Überschreitung des Zeitplanes zu üben und andererseits um Übersendung des vollständigen Entwurfs gebeten. Das Schreiben liegt dem Beirat bereits vor. Am heutigen Tag erfolgte in dieser Sache ein Telefonat zwischen der Sozialsenatorin und dem Vorsitzenden, die Sozialsenatorin sicherte zu sich dem Thema persönlich anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass der Entwurf dem Beirat bis spätestens 30.09.2022 vorliegt.

Der Vorsitzende steigt thematisch in die einzelnen Handlungsfelder ein und bittet im Vorfeld den Beirat um Rückmeldung ob es Anmerkungen bezüglich der Zeitverzögerung gibt. Die Beiratsmitglieder bedauern ausdrücklich die Verzögerungen und stellen in Frage, ob der vorgesehene Landesaktionsplan verglichen mit dem vorherigen Landesaktionsplan eine geringere politische Gewichtung hätte. Die Mitglieder fordern die anwesenden Abgeordneten auf, sich diesbezüglich im Senat einzusetzen.

Der Vorsitzende hat im Vorfeld die vorliegenden Kapitel gesichtet und unter anderem folgende Kritikpunkte dazu anzumerken:

Die Formulierung der Maßnahmen soll „SMART“ sein, bedeutet überprüfbar und unter Benennung der Zuständigkeiten. Das hat die Monitoringstelle seinerzeit als Zielmaß

vorgegeben. Diese Vorgehensweise findet nicht in jedem Kapitel Anwendung. Der Aktionsplan sollte dahingehend noch einmal überarbeitet werden. Ferner sind die Querschnittsthemen bislang nicht berücksichtigt, es stellt sich die Frage, ob diese ein einzelnes Kapitel erhalten werden oder in die jeweiligen Handlungsfelder direkt mit einfließen.

Auch wird angemerkt, dass jede Maßnahme nur dann ihre Wirkung entfalten kann, wenn diese auch mit entsprechenden Haushaltsmitteln abgesichert sind. Auch sollte auf Maßnahmen verzichtet werden, die ohnehin durch Gesetze bindend verpflichtend sind.

Es ist unklar geblieben, welche Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Beteiligung der Zivilgesellschaft nicht in den Landesaktionsplan Einzug finden konnte. Diese Vorschläge sollten gesondert, ob im Anhang des Plans oder in einem extra Dokument festgehalten werden, um auch den Teilnehmenden aus dem Beteiligungsprozess eine Rückmeldung darüber geben zu können. Dabei sollte nicht nur die Maßnahme aufgeführt werden, welche nicht Teil des Plans geworden ist, sondern auch eine Begründung aufführen.

Auch sollte schon jetzt geklärt werden, wer die Umsetzungsbegleitung und dementsprechend die Verantwortlichkeiten des Landesaktionsplans organisieren wird.

Die oben aufgeführten Anmerkungen sind allgemein gültig. Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder beleuchtet und durch den Vorsitzenden und den Beirat kritisch bewertet. Unter anderem gab es folgende Kritikpunkte:

Bildung und Wissenschaft

- Maßnahme eines inklusiven Leitbilds für die Senatorin für Kinder und Bildung: es stellt sich die Frage ob dieser Entwicklungsprozess eines Leitbildes auch unter Beteiligung von behinderten Menschen und den entsprechenden Lehrkräften erfolgen wird
- Maßnahme zur Entwicklung von Standards für den inklusiven Schulbau (Um- und Neubau): diese Maßnahme sollte auch auf den KiTa Bereich übertragen werden

Arbeit und Beschäftigung

- Maßnahme zur Einrichtung einer Besuchskommission. Es wird in der Vertragskommission thematisiert, inwieweit Besuchsrechte dort vereinbart werden können. Alternativ kann eine rechtliche Regelung im Behindertengleichstellungsgesetz vorgenommen werden.: Einige Beiratsmitglieder haben sich mündlich oder im Vorfeld per E-Mail dazu kritisch eingelassen und angemerkt, es drohe die Gefahr, dass nur von „außen“ auf die Werkstatt geguckt wird, aber die Werkstattbeschäftigten hierbei nicht einbezogen werden.

Kultur und Sport

- Förderung inklusiver Filmproduktionen: Die Maßnahme sollte mit Kriterien hinterlegt sein um die Messbarkeit und Umsetzung nachvollziehen zu können.

Information und Kommunikation ist aus Zeitgründen nicht behandelt worden

- Der Landesaktionsplan wird in Gänze auf der Sitzung im November behandelt, hier besteht die Möglichkeit weitere Kritikpunkte anzumerken. Das weitere Verfahren wird auf der Sitzung behandelt.

TOP 7 Verschiedenes

Sitzung 10.11.2022 14 - 17 Uhr im KWADRAT, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4 28199 Bremen,
Große Beiratssitzung, alleiniges Thema: Landesaktionsplan

Sondersitzung 14.12.2022 15 - 17 Uhr, Raum 301 B/ C, Börsenhof A Thema: Wohnangebote

Sitzungen in 2023

Mi., 08.02.2023 15 -18 Uhr Gesamter Beirat, Raum 2 Haus der Bürgerschaft

Mi., 19.04.2023 15 - 18 Uhr Kleiner Beirat, Raum 301 b/c, Börsenhof A

Mi., 21.06.2023 15 - 18 Uhr Kleiner Beirat, Raum 301 b/c, Börsenhof A

Do., 31.08.2023 15 - 18 Uhr Gesamter Beirat, Raum 2, Haus der Bürgerschaft

Do., 09.11.2023 15 - 18 Uhr Kleiner Beirat, Raum 301 b/c, Börsenhof A